

Ein Code of Conduct für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Zivilgesellschaft

Anke Obendiek

Ob für die Textarbeit, im Fundraising oder zur Analyse großer Datenmengen – KI-Anwendungen können gemeinwohlorientierte Organisationen dabei unterstützen, schneller und effizienter zu arbeiten. Doch der Einsatz ist mit Risiken wie Datenmissbrauch, technologischen Abhängigkeiten, Diskriminierung und Vertrauen in Fehlinformationen verbunden. Auch die Zivilgesellschaft muss daher sicherstellen, dass der Einsatz von KI transparent, inklusiv und gerecht erfolgt. Zu diesem Zweck bringt D64 – Zentrum für digitalen Fortschritt über 30 zivilgesellschaftliche Organisationen im Projekt »[Code of Conduct Demokratische KI](#)« zusammen. Ziel des Projekts ist die Entwicklung einer Selbstverpflichtung, die sicherstellt, dass KI gemeinwohlorientiert und verantwortungsvoll eingesetzt wird.

Was bedeutet KI?

Wir orientieren uns an der KI-Definition der UNESCO. Diese hat KI-Systeme wie folgt definiert: »Systeme der Künstlichen Intelligenz sind in der Lage, Daten und Informationen auf eine Weise zu verarbeiten, die menschlichen Denkprozessen ähnelt oder diese nachzuahmen scheint. Dies beinhaltet Aspekte des Denkens und Lernens, der Wahrnehmung, Vorhersage, Planung oder Steuerung.«

(UNESCO 2023, S.8)

KI und Gemeinwohl – geht das zusammen?

Der Einsatz von KI in der Zivilgesellschaft bietet enorme Chancen, etwa um neue Zielgruppen zu erreichen oder Prozesse zu vereinfachen. Antragsbearbeitungen, die Planung von Projekten, komplexe Datenvisualisierungen, Übersetzungen oder die Vereinfachung komplizierter Texte können mithilfe von KI schneller und effizienter erledigt werden (1). Eine Studie der Universität Regensburg zeigt, dass fast 60% von 316 Befragten deutscher Nichtregierungsorganisationen zumindest gelegentlich KI nutzen (Hauer et al. 2024). Doch gleichzeitig ist der Einsatz von KI im gemeinwohlorientierten Bereich oft mit erheblichen Herausforderungen verbunden (2).



Abbildung 1: Projektteilnehmer/innen beim ersten Treffen in Halle (Saale)
© D64/Johann Lensing

1. Ethische Herausforderungen

KI-Systeme bergen Risiken für gesellschaftliche Werte und Rechte. KI-Systeme sind oft undurchsichtig: Die Daten, auf deren Basis sie trainiert wurden, sind häufig nicht zugänglich. Die zugrunde liegenden Trainingsdaten sind häufig nicht zugänglich und die Entscheidungen der Systeme nur schwer nachvollziehbar. Dies erhöht die Gefahr, dass diskriminierende Muster in den Daten unbemerkt bleiben und bestehende Ungleichheiten verstärken. Zudem können Fehlinformationen entstehen, ohne dass sie erkannt werden oder rechtliche Risiken, etwa im Urheberrecht hinzukommen. Datenschutz und Privatsphäre sind durch unkontrollierte Datenverarbeitung und KI-gestützte Überwachung ebenfalls bedroht. Darüber hinaus steht der hohe Ressourcenverbrauch von KI-Anwendungen häufig im Konflikt mit den Nachhaltigkeitszielen zivilgesellschaftlicher Organisationen.

2. Fehlende Ressourcen

Vor allem kleinere zivilgesellschaftliche Organisationen haben oft nicht die nötigen Ressourcen, um sich intensiv mit dem Thema KI auseinanderzusetzen. Es fehlen daher oft klare Richt- oder Leitlinien, die definieren, welche Arten der Nutzung akzeptabel sind und welche ethischen oder rechtlichen Grenzen es gibt. Diese Unsicherheit führt nicht selten zur Entstehung einer Schatten-IT, bei der einzelne Mitarbeitende KI-Anwendungen ohne Abstimmung innerhalb der Organisation einsetzen. Innerhalb von Organisationen ist häufig auch nicht klar, welche Potenziale und Risiken mit bestimmten Anwendungen verbunden sind. Durch begrenzte Finanzierungsmodelle kann hier häufig nur wenig Expertise aufgebaut werden. Auch fehlt die Möglichkeit zur gezielten Weiterbildung, um langfristig verantwortungsvoll agieren zu können.

Zudem sind nur wenige zivilgesellschaftliche Organisationen in der Lage, eigene KI-Anwendungen zu entwickeln oder Open-Source-Lösungen effektiv zu nutzen. Sie sind daher auf kommerzielle Lösungen großer Konzerne angewiesen. Das kann zu technologischen Abhängigkeiten führen und die Wahlfreiheit einschränken.

3. Gesellschaftliche Verantwortung

In ihrer Rolle als gesellschaftliche Vorbilder, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, muss die Zivilgesellschaft ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Risiken und dem Nutzen von KI finden. Als Organisationen, die sich für marginalisierte Gruppen und das Gemeinwohl einsetzen, müssen sie sicherstellen, dass der Zugang zu und der Einsatz von KI für alle zugänglich und sinnvoll gestaltet wird. Während KI das Potenzial hat, menschliche Freiheit zu fördern, besteht zugleich das Risiko, dass sie diese einschränkt oder sogar dominiert. Das hohe Missbrauchspotenzial durch Deepfakes und Schadsoftware verschärft diese Problematik zusätzlich.

Bestehende Richtlinien: Die KI-Verordnung

Verschiedene globale und regionale Organisationen und Initiativen haben Regeln zum Einsatz von KI vorgelegt. Auf internationaler Ebene sind unter anderem die Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die darauf aufbauenden Prinzipien der G7-Staaten zu KI von Bedeutung. Sie betonen inklusive Wachstumsförderung und Wohlstand, Nachhaltigkeit, Menschenrechte, Transparenz und Sicherheit.

Insbesondere für Organisationen in der EU ist die 2024 verabschiedete KI-Verordnung (EU) 2024/1689 zentral. Sie verfolgt einen risikobasierten Ansatz: Je höher das Risiko, desto strenger auch die Pflichten

für Betreiber/innen und Anbieter/innen von KI-Systemen. Diese umfassen unter anderem Transparenz- und Dokumentationspflichten, menschliche Aufsicht oder Schulungen. Systeme mit inakzeptablen Risiken, die beispielsweise Personen oder Gruppen absichtlich und wesentlich manipulieren können, sind grundsätzlich verboten. Hochrisikosysteme, wie autonome Fahrzeuge oder Anwendungen, die den Zugang zu Bildungseinrichtungen regulieren und damit menschliche Sicherheit und Freiheit wesentlich beeinflussen können, setzen Maßnahmen zur Risikominimierung voraus und müssen bestimmte Transparenzstandards erfüllen. Auch KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck, also zum Beispiel große Sprachmodelle, unterliegen Vorschriften, sofern sie systemische Risiken darstellen, etwa das Potenzial für umfassende Cyberangriffe oder extreme Verzerrungen. Ohne Auflagen bleiben lediglich Systeme mit geringem Risiko, beispielsweise die Bearbeitung von Fotos oder Spamfilter.

Auch für zivilgesellschaftliche Akteure sind häufig etwa Transparenz- und Rechenschaftspflichten bedeutsam, denn sie gehen häufig mit Daten aus sensiblen Bereichen, wie beispielsweise Gesundheit, um. Die konkrete Umsetzung, insbesondere welche Pflichten für welche Akteure gelten und wann, wird derzeit noch im Rahmen von Normung und Zertifizierung sowie auf nationaler Ebene ausgehandelt (siehe auch Fetic und Oueslati, 2024).

Ein Leitfaden für die Zivilgesellschaft



Abbildung 2: Die Projektteilnehmenden diskutieren zum Code of Conduct
© D64/Johann Lensing

Die Nutzung von KI im zivilgesellschaftlichen Kontext erfordert klare und praxisorientierte Leitlinien. Während rechtliche Regelungen wesentliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI stellen, bleiben viele Fragen offen. Außerdem sind einige Aspekte, zum Beispiel die Grundrechtfolgenabschätzung oder die Auswirkungen auf die ökologische Nachhaltigkeit in der KI-Verordnung nicht in allen Bereichen umfassend geregelt oder besonders weitreichend.

Der Code of Conduct soll daher als praxisnaher Leitfaden dienen, der Organisationen dabei unterstützt, KI verantwortungsvoll einzusetzen. Prinzipien wie Transparenz, Privatsphäre und der Schutz persönlicher Daten, Nachvollziehbarkeit und Erklärbarkeit, die Einbeziehung von Betroffenen sowie die Berücksichtigung von Umweltfolgen sind momentan Teil des Aushandlungsprozesses. Organisationen sollten im Vorfeld daher zentrale Fragen klären: Auf welcher Datengrundlage wurde das KI-System trainiert? Welche menschlichen Freiheiten können durch den Einsatz von KI erweitert werden? Wo liegen mögliche Missbrauchspotenziale? Und wer ist direkt oder indirekt von der Anwendung betroffen?

Ein grundlegender Aspekt des Code of Conduct ist es außerdem, zunächst zu prüfen, ob der Einsatz eines KI-Systems überhaupt sinnvoll ist, oder ob andere Lösungen vorzuziehen wären. Denn KI-Anwendungen sollten nicht zur vermeintlich einfachen Lösung gesellschaftlicher Probleme eingesetzt werden. Ihr Einsatz ist nur im Bewusstsein der Grenzen und potenziellen Risiken der Systeme sinnvoll.

Der Code of Conduct soll von einer Vielzahl sehr unterschiedlicher zivilgesellschaftlicher Organisationen unterzeichnet werden können. Daher sind beim Projekt verschiedene Organisationsformen wie Wohlfahrtsverbände, Vereine und Social Start-ups beteiligt, die ein breites Spektrum an Themen bearbeiten – von Digitalisierung, Naturschutz und Feminismus über Antidiskriminierung und Demokratie bis hin zu Bildung, sozialer Arbeit und Sport. So soll sichergestellt werden, dass der Code of Conduct auch weitere Organisationen unterstützen kann, die weniger Ressourcen und Expertise haben, sich mit dem Thema zu befassen.



Abbildung 3: Diskussionen zu verschiedenen Definitionen von Freiheit
© D64/Johann Lensing

Drei begleitende Whitepaper: Praktische Ansatzpunkte

Im Rahmen des Projekts entstehen drei begleitende Whitepaper, die aufzeigen, wie KI im Einklang mit den Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität eingesetzt werden kann. Die Whitepaper zeigen Organisationen, wie sie Spannungsfeldern und Handlungsräumen beim gemeinwohlorientierten Einsatz von KI begegnen können.

Freiheit als zentraler Wert für den Einsatz von KI in der Zivilgesellschaft

Das Whitepaper zum Thema Freiheit untersucht, wie KI neue Freiheiten schaffen kann – sei es durch die Förderung von Kreativität oder die Unterstützung von Routineaufgaben. Dabei wird jedoch auch auf die potenziellen Risiken hingewiesen: Fehlinformationen, Überwachung und Diskriminierung können die Freiheitsrechte erheblich einschränken. Diese negativen Aspekte müssen in der Diskussion über den Einsatz von KI in der Zivilgesellschaft ebenfalls berücksichtigt werden. Das Whitepaper bietet Orientierung, wie KI gezielt zur Förderung menschlicher Freiheiten eingesetzt werden kann, ohne dabei ethische oder gesellschaftliche Grundwerte zu gefährden.

Im Zentrum des Whitepapers steht der »KI-Wertekompass Zivilgesellschaft«, ein methodisches Tool, das zivilgesellschaftlichen Organisationen hilft, ihre Werte und Prioritäten beim Einsatz von KI zu reflektieren. Der Kompass unterstützt Organisationen dabei, Spannungsfelder zwischen Werten wie Offenheit und Sicherheit oder Präzision und Imagination zu erkennen und eigene Handlungsräume zu begreifen.

Eine Organisation, die einen KI-basierten Chatbot für ältere Menschen entwickelt, setzt andere Schwerpunkte als eine Organisation, die mithilfe von KI Daten zur Biodiversität analysiert.

Das Whitepaper stellt praxisnahe Beispiele für den verantwortungsvollen Einsatz von KI in gemeinwohlorientierten Organisationen vor und zeigt auf, wie diese sich aktiv mit den Konsequenzen von KI auseinandersetzen können.

Das Whitepaper wird in den kommenden Wochen veröffentlicht und auf der Projektwebseite demokratische-ki.de zum Download zu Verfügung gestellt.

Gemeinsame Entwicklung und Austausch

Der Erarbeitungsprozess für den Code of Conduct wird in regelmäßigen Treffen vorangetrieben, bei denen zentrale Themen wie Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität im Fokus stehen. Die mehr als 30 Organisationen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken und ihre Perspektiven einzubringen. Das erste Treffen fand im Juni 2024 in Halle (Saale) statt. Weitere Treffen folgen im November 2024 in Berlin sowie 2025 in Köln und erneut in Berlin. Die Veröffentlichung des finalen Code of Conduct ist für Herbst 2025 geplant.

Um die Einbindung vielfältiger Perspektiven zu gewährleisten, werden die Projektergebnisse auch auf Konferenzen, wie dem [Mitmacht Festival 2024](#), präsentiert und diskutiert.

Wir laden besonders gemeinwohlorientierte Organisationen dazu ein, sich an der Diskussion zu beteiligen und gemeinsam an der verantwortungsvollen Nutzung von KI zu arbeiten. Nur so können wir die Zivilgesellschaft befähigen, die Potenziale von KI verantwortungsbewusst für ihre Zwecke zu nutzen.

Hinweis

Das Projekt »Code of Conduct Demokratische KI« wird von D64 – Zentrum für Digitalen Fortschritt e. V. umgesetzt und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Künstlicher Intelligenz für das Gemeinwohl gefördert.

Weitere Informationen und Updates zum Projekt sind zu finden auf [demokratische-ki.de](#).

Anmerkungen

(1) Kurzinterviews mit Personen aus dem Deutschen Roten Kreuz zu der Frage, wie KI-Anwendungen ihren Arbeitsalltag erleichtern und verbessern: <https://drk-wohlfahrt.de/blog/eintrag/kuenstliche-intelligenz-im-drk-wie-wir-mit-ki-die-zukunft-gestalten.html>

(2) Herausforderungen der Zivilgesellschaft beim Einsatz von KI <https://d-64.org/herausforderungen-ki-zivilgesellschaft/>

Literatur

Fetic, L. / Oueslati, A. (2024): KI-Regulierung made in Germany? Handlungsfelder für eine erfolgreiche nationale Umsetzung der Europäischen KI-Verordnung. appliedAI institute for Europe. Verfügbar unter: <https://www.appliedai-institute.de/hub/ki-regulierung-studie>

Hauer, F. / Haug, S. / Scharf, A. / Schultz, M., / Weber, K. (2024): 3. Arbeitspapier: Künstliche Intelligenz für Nicht-regierungsorganisationen – Quantitative Erforschung der Umsetzung in deutschen NROs. OTH Regensburg. DOI:10.13140/RG.2.2.11094.66883

UNESCO (2023): Ethik der künstlichen Intelligenz: Wegweiser für die Gestaltung unserer Zukunft. https://www.unesco.de/sites/default/files/2023-05/DUK_Broschuere_KI_A5_DE_we

Autorin

Anke Obendiek, PhD, ist Co-Projektleitung des Projektes Code of Conduct Demokratische KI bei D64 – Zentrum für Digitalen Fortschritt. D64 ist ein gemeinnütziger und unabhängiger Verein. Unsere über 800 Mitglieder begreifen die digitale Transformation als Chance, das Miteinander unserer modernen Gesellschaft zu verbessern. Wir gestalten in 13 Arbeitsgruppen die gesellschaftliche, ökologische, technologische und politische Entwicklung konstruktiv, kritisch und kreativ mit.

Kontakt:

E-Mail: buero@d-64.org

Redaktion

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Björn Götz-Lappe, Ulrich Rüttgers

Am Kurpark 6

53177 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de